



Protokollauszug vom

05.03.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20856, Website Stadtwerk Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.174-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20856 für die Website von Stadtwerk Winterthur im Betrag von 530 261.26 Franken (Minderkosten 119 738.74 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Juli 2022 die Ausgaben für die Website von Stadtwerk Winterthur im Betrag von 650 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20856, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Mit Beschluss vom 13. Januar 2016¹ hatte der Stadtrat den Auftrag für die Realisierung des Webauftritts für die gesamte Stadtverwaltung Winterthur der Firma 4teamwork AG, Bern, erteilt. Entsprechend wurde auch die Webseite von Stadtwerk Winterthur durch dieses Unternehmen erstellt; diese war seit November 2017 in Betrieb. Sie wurde durch Stadtwerk Winterthur selber finanziert², da Stadtwerk Winterthur über eine eigenständige Erscheinungsbildkompetenz verfügt. Überdies besteht Stadtwerk Winterthur aus verschiedenen Eigenwirtschaftsbetrieben, die sich durch Gebühren und nicht mit Steuergeldern finanzieren (finanztechnische und kreditrechtliche Trennung).

Innerhalb der Stadtverwaltung Winterthur ist der Webauftritt von Stadtwerk Winterthur inhaltlich und technisch äusserst komplex, da er die Breite der Geschäftstätigkeit und jene des Angebots – bezogen auf die unterschiedlichen Kundengruppen – abbilden muss. Die technische Struktur der Webseite von Stadtwerk Winterthur unterscheidet sich somit von derjenigen der übrigen Stadtverwaltung und ist denn auch eigenständig umgesetzt worden.

In Absprache mit den IDW und der Stadtkanzlei wurde daher entschieden, dass Stadtwerk Winterthur ein eigenes Content Management System (CMS) evaluieren sollte, das den Anforderungen und der gegebenen Komplexität gerecht wird. Die neue Webseite musste spätestens ab Anfang 2024 in Betrieb sein, da ab diesem Zeitpunkt die Wartung und der Support des bisherigen Systems nicht mehr gewährleistet wurde.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20856	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	650 000.00	

¹ Vgl. «Projekt Relaunch Internet: Zuschlagsentscheid, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe, weiterführende Aufträge» vom 13. Januar 2016 (SR.15.323-3)

² Vgl. «Relaunch Webauftritt Stadtwerk Winterthur – Freigabe und Gebundenheitserklärung von Fr. 250 000 aus dem Kredit 20658 sowie Vergabe der technischen Umsetzung» vom 24. Mai 2017 (SR.17.455-1)

Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		530 261.26
Minderaufwand		119 738.74

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

– **Minderaufwand IDW**

Die ursprüngliche Aufwandschätzung der IDW wurde auf Basis des Webrelaunchs von 2017 vorgenommen. Für das aktuelle Projekt wurde die Projektorganisation so aufgestellt, dass erfahrene Personen eingebunden wurden, die bereits ähnliche Projekte erfolgreich umgesetzt hatten. Dadurch konnte auf bestehendes Know-how zurückgegriffen und die Prozesse effizienter gestaltet sowie optimiert durchgeführt werden. Dies führte zu einer Kostenunterschreitung von 45 735 Franken.

– **Angebot des Zuschlagempfängers**

Die tatsächlichen Kosten des externen Lieferanten fielen um 8 300 Franken niedriger aus als im Kredit beantragt. Da zum Zeitpunkt des Kreditantrags die Angebote der Lieferanten noch nicht vorlagen, wurde eine Schätzung auf Basis der Umsetzungskosten des letzten Relaunchs von 2017 vorgenommen. Das Angebot des Zuschlagempfängers lag jedoch unter diesen Annahmen, was zu der Einsparung führte.

– **Reserven**

Die im Kredit eingeplanten Reserven von 65 000 Franken wurden nicht belastet. Es gab keine unvorhergesehenen Kosten, sodass das Projekt im geplanten Rahmen abgeschlossen werden konnte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Gebundenerklärung SR.22.316-2 vom 13. Juli 2022
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung (nicht öffentlich)